

† Direktor Martin Fellmann, Hohenrain

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 42

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ling bessern. Den Kampf gegen jegliches Schlechte müssen wir unentwegt weiterführen, womöglich noch intensiver. Das kommende neue schweizerische Strafgesetz enthält gute Bestimmungen über das Verfahren in bezug auf jugendliche Verbrecher. Es wäre nur zu wünschen, daß gerade die Katholiken dieses so wichtige Gesetzeswerk sich etwas genauer ansehen würden.

Die Diskussion wurde reichlich benützt. Herr Fürsprecher Dr. Neuhaus in Romanshorn übte scharfe Kritik am thurgauischen Strafwesen. Nach diesem kann heute noch ein 14- oder 15-jähriges Kind vor die Kriminalkammer zitiert werden. Ist so etwas nicht ein harter Unfug? Abhilfe ist dringend geboten. Aber unsere kantonale Gesetzesmaschine arbeitet furchtbar langsam. Schon längst ist eine Motion anhängig betr. Jugendgerichtsbarkeit. Dr. Neuhaus stellt daher den wohlbegründeten Antrag, die zuständigen Instanzen seien zu ersuchen, die diesbezüglichen anhängigen Motionen endlich einmal zu behandeln. Pfarrer Williger, Basadingen, erweitert den Antrag, dahingehend, es sollen gleichzeitig Bestimmungen über Jugendschutz aufgenommen werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Prof. J. Troxler, Redaktor der „Sch.-Sch.“, referierte alsdann über „Alte Ziele und neue Wege des katholischen Lehrers.“ Sein Vortrag klang aus in einen Appell zum Beitritt zum kathol. Lehrerverein der Schweiz. Einheit ist Macht. Sammlung aller Gleichgesinnten, sei Parole. Der „neutrale“ schweizerische Lehrerverein kann uns nicht genügen. Er ist, richtig und wahr gesprochen, überhaupt nicht neutral. Bei jeder Gelegenheit züngelt der freisinnige Geist auf. Auch sein Organ,

die „Schweiz. Lehrerzeitung“, atmet gleiche Luft, ist auch nicht neutral. Spezialbeweise hiefür wird man nicht verlangen wollen, doch stehen solche zur Verfügung. Wer das Blatt liest, mußte schon längst selbst zu dieser Erkenntnis kommen. Der kathol. Lehrerverein der Schweiz hat ja ein eigenes, gut geschriebenes Organ, die „Schweizer-Schule“. Abonnieren wir dieses! Der Beitritt der thurgauischen katholischen Lehrer und Erzieher zum katholischen Lehrerverein ist eigentlich zur Notwendigkeit geworden. Wenn wir die Statuten dieses Verbandes durchgehen, so finden wir darin manches in bezug auf Schule und Erziehung, das jeder kathol. Pädagoge zu unterstützen pflichtig ist. Man lese einmal den Artikel 2 durch! Der kathol. Lehrer kennt Ewigkeitswerte. Er sieht in jedem Kinde eine unsterbliche Seele, die er bilden und ihrem ewigen Ziel entgegenführen soll. Heute will das Böse auf Erden regieren. Der Teufel zieht mit seinen tausend Trabanten zu Felde. — Zusammenschluß aller Gutgesinnten! Also scharen wir uns auch! Unser Erziehungsverein stimmte einhellig folgendem Antrag zu: „Alle männlichen Mitglieder des Thurgauischen katholischen Erziehungsvereins treten als Sektion dem katholischen Lehrerverein der Schweiz bei.“

Für die Verbreitung des neuen kathol. Schülerkalenders „Mein Freund“ wird im Thurgau viel Propaganda gemacht. Der Absatz dürfte entsprechend erfreulich sein. Ist's nicht notwendig? Ebenso wollen wir die schulpolitische Broschüre „Von einem großen Unbekannten“ nach Möglichkeit zu verbreiten suchen. Sie hat Klasse! a. b.

† Direktor Martin Fellmann, Hohenrain.

Am 4. Oktober starb im Alter von 81½ Jahren der frühere Direktor der kantonalen Taubstummenanstalt in Hohenrain, Herr Martin Fellmann. Der Verstorbene stammte aus bescheidenen bäuerlichen Verhältnissen. Sein Vater war in Altishofen Lehrer, mußte aber den kärglichen Schulmeistersold der damaligen Zeit durch landwirtschaftlichen Nebenbetrieb zu mehrern suchen, um seine acht Kinder ehrlich und recht erziehen zu können. Martin, das zweite von ihnen, verlor frühzeitig seinen ältern Bruder und seine gute Mutter und

mußte dem Vater die schwere Sorgenlast tragen helfen. Er fand nach absolvierter Primarschulzeit Beschäftigung beim Bau der Zentralbahn, nebenbei lernte er die Handweberei. Erst mit dem 20. Jahre erlaubten es ihm die Mittel, ins Lehrerseminar Rathausen einzutreten, das damals drei Jahreskurse zählte. Bald fand er seine erste Betätigung in der Erziehungsanstalt Sonnenberg. begab sich dann zur Erlernung der französischen Sprache in die Westschweiz und wurde 1866 als Lehrer nach Altishofen gewählt. Doch schon zwei Jahre darauf

berief man ihn als Lehrer an die kantonale Taubstummeneinrichtung in Hohenrain, er mußte jedoch aus Gesundheitsrücksichten nach vier Jahren den Unterricht aussetzen und kam nach längerem Kuraufenthalt an die katholische Privatschule in Bern, die man jedoch während der Kulturkampfzeit im Namen des Gesetzes erdroffelte. So verlor Martin Fellmann sein liebes Wirkungsfeld; doch berief ihn die Luzerner Regierung 1874 neuerdings an die Taubstummeneinrichtung Hohenrain, diesmal als Direktor, wo er bis 1905 ununterbrochen ausharrte.

Direktor M. Fellmann war ein geborner Lehrer und Erzieher. Er bildete sich rastlos weiter, erwarb sich tiefgründige Spezialkenntnisse für den Taubstummeneinrichtung, besaß eine vorzügliche Mitteilungsgabe und ein goldenes, heiteres Lehrerherz. Das sicherte ihm auch die großen Erfolge, auf die er während der langen Zeit seiner Wirk-

samkeit zurückblicken konnte. Außerdem betätigte er sich mit seinem Taktgefühl an den Fragen der Öffentlichkeit und war die Seele musikalischer und gesellschaftlicher Kreise, aber auch ein guter Familienvater, der seine fünf Kinder in Gottesfurcht und weiser Lehre erzog und sie alle wiederum dem Lehrstande schenkte.

Nachdem Direktor Fellmann von seinem sorgenvollen Posten zurückgetreten, erfreute er sich eines schönen Lebensabends, wohl gelitten und hochgeachtet von allen, die ihn kannten. Sein Beispiel als Katholik, als Lehrer und Bürger wirkte auf die ganze Umgebung im besten Sinne erzieherisch. So durfte er denn mit ruhigem Herzen seinem letzten Stündlein entgegenblicken, das ihm nicht Schrecken und Gram, sondern Freude voll himmlischer Süßigkeit bringen sollte.

R. I. P.

Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Bericht des Präsidenten anlässlich der Delegiertenversammlung des katholischen Lehrervereins der Schweiz am V. Schweiz. Katholikentag in Freiburg.

Samstag, den 23. Juli 1921, nachm. 1/24 Uhr im Vorlesungsraum Nr. des Universitätsgebäudes.

Hr. Präsident J. Desch, eben nach tapferer Velotour (St. Gallen-Freiburg) noch just im richtigen Momente in der ehrwürdigen Zähringerstadt an der Sarine eingerückt, entwirft in prägnanter Kürze und Klarheit ein getreues Bild über die Entwicklung und den derzeitigen Stand unserer Krankenkasse in allen wesentlichen Details.

1. Als Stimmzähler beliebte Hr. R. Schnellmann, St. Gallen D; als Protokollführer der Unterzeichnete.

2. Von der Verlesung der Jahresrechnung und des Rechnungsberichtes wird in Anbetracht der vorgerückten Zeit Umgangnahme beschlossen.

3. Als Ersatz hierfür orientiert Hr. Präsident Desch in seinen Mitteilungen über die Hauptzahlen.

Das Vermögen pro 1920 belief sich auf Fr. 17'268.65 Rp. Die Vermögenszunahme betrug Fr. 647.95. Die verehrlichen Lehrerfrauen in Klasse I belasten die Kasse bei Fr. 186.90 Einzahlungen, Fr. 652 Auszahlungen mit Fr. 465.10. Des weitern werden die revidierten Absätze von Art. 14 und 17 (die mit 1. Jan. 1919 bezw. 15. Sept. 1920 in Kraft getreten sind) nochmals in Erinnerung gebracht.

Auf der einen Seite wird die Kasse aus allen

möglichen Gründen angesprochen; anderseits vermißt man noch immer eine große Zahl von Kollegen als Kassa-Mitglieder. Mögen sich diesbezüglich die Verhältnisse je länger desto mehr bessern, zumal in bezug auf den letzten Punkt, da ja die Leistungen der Kasse, im Vergleich mit andern als beste bezeichnet werden müssen. Der Mitgliederbestand steht gegenwärtig bei 250. Jahresrechnung und Einzahlungsmodus erhalten einstimmige Genehmigung.

4. Die allgemeine Umfrage blieb unbenützt.

5. Unter dem Beifall der Versammlung wird den Organen der Krankenkassaführung, speziell Hr. Desch, seitens des Zentralpräsidenten der gebührende Dank ausgesprochen.

Der Interimsaktuar:
Thomas Schönenberger

Schulnachrichten.

Luzern. Prämierung der Konferenzarbeiten des Schuljahres 1919/20. Als beste Lösungen der ersten erziehungsrätlichen Aufgabe, „Notenerteilung und Promotion“, wurden prämiert jene der Herren Lehrer: Buchmann Xaver, Sigigen, und Meierhans Kaspar, Inwil, mit je 50 Fr.; Boffart Konrad, Schöb; Brun Joseph, Knutwil und Bötcher Joseph, Schüpfheim, mit je 15 Fr. Alles ältere, erfahrene Praktiker.

Bei der zweiten erziehungsrätlichen Aufgabe über „Das Arbeitsprinzip im Unterrichte und seine erzieherische Wirkung“, konnte folgenden Bearbeitern eine Prämie zuerkannt werden: Hrn. Sekundarlehrer Jung Adolf, Luzern und Schw. Modesta Kruder, Hochdorf, je 50 Fr.; den Herren Bernet Alois, Sekundarlehrer, Ettliswil; Bucher Dominik, Lehrer, Neuentkirch; Gut Joseph,